



13.12.2010

0094/2010

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie 2008/6/EG zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft

Cornelis de Jong, Georges Bach, Isabelle Durant, Saïd El Khadraoui, Marian Harkin

Fristablauf: 24.3.2011

0094/2010

Schriftliche Erklärung zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie 2008/6/EG zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in der Richtlinie 2008/6/EG die Öffnung des Marktes für Postdienste bis zum 1. Januar 2011 verlangt wird,
 1. fordert, dass die Kommission umgehend die Auswirkungen der Liberalisierung der Postdienste auf die Dienstqualität und die Arbeitsbedingungen in den Mitgliedstaaten untersucht, die diese bereits uneingeschränkt liberalisiert haben;
 2. fordert die Kommission auf, von der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten, die die Richtlinie 2008/6/EG nicht unmittelbar nach dem 31. Dezember 2010 umsetzen, abzusehen, bis die Auswirkungen einer Liberalisierung der Postdienste auf die Qualität der Dienstleistungen und Arbeitsbedingungen umfassend bewertet worden sind;
 3. fordert die Mitgliedstaaten auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um bei der Umsetzung der Richtlinie 2008/6/EG die Arbeitsbedingungen zu wahren, Sozialdumping zu vermeiden und einen zuverlässigen Universaldienst zu gewährleisten, und sicherzustellen, dass von sämtlichen Betreibern menschenwürdige Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen angewandt werden;
 4. fordert die Kommission auf, die Informationen, die die Mitgliedstaaten gemäß Richtlinie 2008/6/EG ihren zuständigen nationalen Regulierungsbehörden zur Berechnung der Nettokosten der Universaldienstverpflichtungen und zu den Mechanismen ihrer Finanzierung übermittelt haben, offenzulegen und zu bewerten und das Parlament entsprechend zu unterrichten;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.